

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE MITTELBERG

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 04.09.2023

1. Verordnung: Bausperrenverordnung

Verordnung zur Erlassung einer Bausperre für Investorenmodelle

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Mittelberg vom 31.08.2023 wird gemäß § 37 Abs. 1 Vorarlberger Raumplanungsgesetz verordnet:

§ 1

Bausperre

Mit Verordnung vom 06.09.2021 wurde gemäß § 37 RPG eine Bausperre erlassen.

§ 2

Verlängerung der Bausperre

Die Bausperre laut Verordnung vom 06.09.2021 wird gemäß § 37 Abs. 3 RPG nach Ablauf der zweijährigen Geltungsdauer um ein Jahr verlängert, da der Grund für ihre Erlassung weiterhin besteht.

Geltungsbereich, Zweck der Bausperre, Planungsmaßnahmen und Ziele der Bausperre bleiben in der bisherigen Form aufrecht.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der zweijährigen Geltungsdauer der Verordnung vom 06.09.2021, sohin dem 07.09.2023 in Kraft.

(2) Die Bausperre ist aufzuheben, sobald der Grund für ihre Erlassung weggefallen ist.

(3) Diese Verordnung tritt, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten gemäß § 3 Abs. (1) außer Kraft.

Der Bürgermeister:

A n d i H a i d